

ERP-Verkehrsprogramm

Richtlinie

Ziele

Ziel ist es, durch Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt das österreichische Straßennetz zu entlasten und dadurch zum Umweltschutz beizutragen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Verkehrsunternehmungen.

Förderungsfähige Projekte

Es können Investitionen (Infrastruktur sowie Umschlag- und Spezialeinrichtung für den kombinierten und intermodalen Verkehr) von Verkehrsunternehmungen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff bzw. zum Schließen der Transportkette leisten. Dabei soll auch die Anwendung neuer Technologien bzw. die Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung und Entwicklung im Bereich der Transportlogistik Berücksichtigung finden. Daneben kann unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Optimierung der Kapazitätsauslastung auch Ansatz für eine Förderung sein.

Förderungsfähige Kosten

- Erwerb von Spezialcontainern für Landverkehr (keine Hochseecontainer)
- Ankauf von Spezialwaggons für den intermodalen Verkehr
- Errichtung, Ausbau u. Ausstattung von Terminals
Investitionen im Bereich neuer Technologien (Umschlagstechnologien, Verkehrstelematik, Gefahrgutverfolgungssystem, etc.)

Nicht förderungsfähige Kosten

- Erwerb von Grundstücken (inkl. Anschließung) und Baulichkeiten
- Ankauf von gebrauchten Investitionsgütern; ferner Reparaturen aller Art
- Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen sowie von Lagerhallen und Lagerflächen, die nicht unmittelbar für die Durchführung des intermodalen Verkehrs erforderlich sind
- Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhänger jeglicher Art, ausgenommen kombiverkehrsfähiges Equipment sowie innerbetriebliche Transportgeräte)
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- Kosten für Sanierung von Unternehmen

ERP-Kreditkonditionen

Ausnutzungszeitraum	1/2 Jahr
Kreditlaufzeit	bis 6 Jahre
tilgungsfreie Zeit	bis 2 Jahre
Tilgungszeit	4 Jahre

Zinssätze

Siehe Beiblatt »ERP-Kreditkonditionen« sowie auf der Website des ERP-Fonds: Quelle: www.erp-fonds.at/downloads, »ERP-Kreditkonditionen und Barwerte«, Link: <http://www.erp-fonds.at/tabellen/erp-konditionen.html>

Rückzahlung

Halbjahresraten

Kredithöhe und Projektfinanzierung

In der Regel zwischen eur 0,35 Mio. und eur 4 Mio. pro Projekt und Jahr.

Der Kreditwerber hat zu den gesamten Investitionskosten eine Eigenfinanzierung in der Höhe von mindestens 25% aus selbst aufzubringenden Eigenmitteln und allfälligen sonstigen Mitteln (Bankkrediten etc.) beizusteuern.

Die Finanzierung des Projektes, einschließlich der Eigenmittel und der sonstigen Mittel, ist detailliert darzustellen.

Der Barwert des ERP-Kredites (Bruttosubventionsäquivalent) kann bis zu 20% in Bezug auf die förderungsfähigen Kosten betragen.

Kumulierungsbestimmungen

Falls zusätzlich zum ERP-Kredit eine weitere Förderung für ein Projekt gewährt wird, dann kann der kumulierte Barwert (Bruttosubventionsäquivalent) bis zu max. 30% betragen; für Projekte betreffend Errichtung, Ausbau und Ausstattung von diskriminierungsfrei zugänglichen Terminals bis zu max. 50%. Voraussetzung für die Gewährung einer kumulierten Förderung von bis zu 50% für diskriminierungsfrei zugängliche Terminals ist jedoch die Vorlage einer speziellen verkehrsrelevanten Untersuchung, der zufolge der geplante Terminal zur Schaffung eines ausgewogeneren Verkehrssystems einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Ein Terminal, der nur vom Unternehmen genutzt wird, das ihn errichtet, kann nur bis max. 30% gefördert werden, da es sich hierbei um keinen diskriminierungsfrei zugänglichen Terminal handelt. Der ERP-Fonds behält sich vor, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter Förderungen, falls erforderlich, vorzunehmen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.